

Gespräch des dgs-Vorstandes im Kultusministerium mit MR Sönke Asmussen und RSDin Anna Ensslin

Der dgs-Vorstand, vertreten durch Dr. Anja Theisel (1. Vorsitzende), Kristina Brune (2. Vorsitzende) sowie Prof. Dr. Margit Berg (Hochschulreferentin) traf sich am 7.12. im Kultusministerium mit Ministerialrat Sönke Asmussen, der Ende Januar 2021 in den Ruhestand tritt, und Anna Ensslin zu einem ‚Abschiedsgespräch‘.

Dabei warf Herr Asmussen die Frage auf, in welchen Bereichen sich die dgs bzw. der Förderschwerpunkt Sprache als unersetzlich betrachtet. Folgende Aspekte wurden hier benannt:

- Die Frühberatung mit Angliederung am SBBZ garantiert begleitete Übergänge in alle Bereiche frühkindlicher Bildung.
- Unterricht mit sprachheilpädagogischer Expertise sichert in besonderer Weise die Verzahnung von Bildung und Förderung, insbesondere im Bereich des Sprachverständnisses. Es gibt international wenige Effektivitätsstudien, die zeigen, dass man Sprachverständnis verbessern kann; dies konnte hingegen die KiSSES-Studie in B.-W. zeigen. Hier müssen die Lehrkräfte folglich in besonderer Weise einen Fokus gelegt haben, um den Bildungsprozess der beeinträchtigten Kinder zu sichern. Vor diesem Hintergrund gibt es derzeit ein Forschungsprojekt in Ludwigsburg, in dem die Wirksamkeit des spezifisch sprachheilpädagogischen Handelns im Unterricht auf die Sicherung und die Weiterentwicklung des Sprachverständnisses überprüft werden soll.
- Fachliche Expertise im Bereich Sprache schwindet bundesweit in der Sekundarstufe. B.-W. stellt hier eine Besonderheit dar, da der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot und damit der Unterricht an einem SBBZ in der Sekundarstufe (Klassenstufe 5 und 6 und an 8 SBBZ Klassenstufe 5 – 9/10) bis zum Schulabschluss möglich ist. Lediglich im Raum Reutlingen / Tübingen fehlt ein solches Angebot, das von Tagesschülern besucht werden kann. Es kommen Anfragen von betroffenen Eltern und deren Kindern aus anderen Bundesländern nach Diagnostik und einem Bildungsangebot an einem SBBZ in B.-W., die teilweise auch zu Umzügen führen.
- Die intensive Kooperation im Übergang Schule - Beruf mit den Arbeitsagenturen ermöglicht den betroffenen Schülerinnen und Schülern einen guten Übergang in den Beruf.
- Die dgs ist bemüht, Fortbildungsangebote und Beratung für alle Phasen der kindlichen Entwicklung zur Verfügung zu stellen.

Als Herausforderungen wurden aus Sicht des KM folgende Entwicklungen betrachtet:

1. Die Rückschulung bzw. Aufhebung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot sprachbeeinträchtigter Schülerinnen und Schüler funktioniert nicht mehr wie vor der Schulgesetzänderung: Der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot wird, insbesondere in inklusiven Bildungsangeboten, länger aufrechterhalten. Hierfür gibt es mehrere Ursachenhypothesen. Einige Schulen haben

ihre eigenen Sonderpädagog*innen, die sich nicht mehr oder kaum noch mit einem SBBZ verbunden fühlen. Oft ist das Interesse der allgemeinen Schule und der Eltern gering, den Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot aufheben zu lassen. Solange sie SuS der SBBZ waren, hatte hier die Schulleitung den Blick auf die Gesamtanzahl der Schülerschaft und war bemüht, ein Gleichgewicht zwischen Aufnahme und Rückschulung bzw. Aufhebung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot zu wahren. Deshalb soll es in einer ‚2. Runde‘ zum Thema Schulleitungszeit wieder Anrechnungsstunden für die Schulleitungen der SBBZ geben, damit diese sich wieder verstärkt um alle SuS mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in ihrer Raumschaft, unabhängig vom Beschulungsort, kümmern können.

2. Die im Rahmen eines Modellversuchs neu aufzubauenden Fachdienste (für Inklusion) an den Landratsämtern sollen zunehmend Kompetenzen erwerben, um mehr Unterstützungsmaßnahmen in Kitas vorzuhalten, damit strukturelle und weniger individuelle Maßnahmen von der Einrichtung entwickelt werden. Hier könnte eine Kooperation zwischen Beratungsstellen der SBBZ und den Fachdiensten Inklusion hilfreich sein. Möglichkeiten, wie die Beratungsstellen neben ihrer Beratungstätigkeit für Einzelfälle auch systemisch beratend tätig werden könnten, wurden diskutiert. Hierfür bräuchte es zusätzliche Ressourcen.
3. Inwieweit zukünftig als Kostenträger für Internatsbeschulung zukünftig vorwiegend die Jugendhilfe zuständig ist und nicht länger die Eingliederungshilfe, bleibt abzuwarten.

Insgesamt ist die Sonderpädagogik immer wieder herausgefordert, ihre subsidiäre Zuständigkeit nicht zu verlieren. Es besteht die Gefahr, ins operative Geschäft der allgemeinen Pädagogik einzusteigen. Hier muss die Sonderpädagogik selbst definieren, für welche Schülerschaft sie zuständig ist und welche Kinder in die Zuständigkeit der allgemeinen Schulen fallen, um nicht die Fallzahlen im Bereich der sonderpädagogischen Bildung und Förderung steigen zu lassen. Hier besteht die Herausforderung, insbesondere auch in der Fachrichtung Sprache, nach qualitativ hochwertiger sonderpädagogischer Diagnostik.

Die Umsetzung folgender Projekte ist geplant:

- Der ministeriell geplante Grammatikrahmen soll nach einer Überarbeitung zeitnah veröffentlicht werden.
- Die Fachpapiere, die alle sonderpädagogischen Fachrichtungen in einem gemeinsamen Arbeitsprozess verfasst hatten, ruhen coronabedingt in den letzten Monaten und sollen ebenfalls im kommenden Jahr veröffentlicht werden. Sie dienen einerseits der Selbstvergewisserung der Förderschwerpunkte, andererseits der Transparenz, was die Beeinträchtigungen und damit die Herausforderungen für den Bildungsprozess der betroffenen Kinder und Jugendlichen ausmacht.
- Um dem Mangel an Lehrkräften in der Sonderpädagogik zu begegnen, haben Kultusministerium und Wissenschaftsministerium einen weiteren Ausbau der Studienplatzkapazitäten für das Lehramt Sonderpädagogik vorgesehen. Es ist beabsichtigt, einen zusätzlichen Standort zur Lehramtsausbildung in der Sonderpädagogik in Freiburg einzurichten.

Die dgs bedankte sich herzlich für die jahrelange vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Fachreferat im Ministerium und wünscht Herrn Asmussen für seinen nahenden Ruhestand alles erdenklich Gute. Es wurde vereinbart, auch in Zukunft jährliche Gespräche zu führen.